Betriebswerke Aulendorf

Jahresabschluss 2019

Allgemeines

Der Gemeinderat beschloss am 29.04.2002, die Abwasserbeseitigung und den Betriebshof aus dem städtischen Haushalt auszugliedern und mit Wirkung vom 01.01.2002 als Eigenbetrieb zu führen. Maßgebende Rechtsgrundlagen sind das Eigenbetriebsgesetz, die Eigenbetriebsverordnung sowie handels- und bilanzrechtliche Bestimmungen.

Organe waren 2019 neben dem Gemeinderat der Bürgermeister.

Der Gemeinderat hatte außerdem bereits in seiner Sitzung vom 17.06.2013 beschlossen, dass künftig der Ausschuss für Umwelt und Technik die Aufgaben des Betriebsausschusses übernimmt. Dieser Beschluss wurde mit Wirkung zum 01.07.2013 umgesetzt.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik setzte sich 2019 bis zur Kommunalwahl unter dem Vorsitz von Herrn Burth wie folgt zusammen:

Michalski, Ralf Friedrich, Pascal Harsch, Kurt Dölle, Stefanie Groll, Pierre Thurn, Franz Zimmermann, Konrad

Der Ausschuss für Umwelt und Technik setzte sich 2019 nach der Kommunalwahl unter dem Vorsitz von Herrn Burth wie folgt zusammen:

Dölle, Stefanie
Groll, Pierre
Gündogdu, Sahin
Harsch, Kurt
Holzapfel, Matthias
Michalski, Ralf
Friedrich, Pascal (bis 16.09.2019)
Wekenmann, Britta (ab 14.10.2019 für Pascal Friedrich)
Nassal, Beatrix
Zimmermann, Konrad

Die Betriebswerke Aulendorf sind in die Betriebszweige Abwasserbeseitigung und Betriebshof unterteilt.

Der Betriebszweig Abwasserbeseitigung entsorgt das im Gemeindegebiet anfallende Abwasser zur Kläranlage bei Zollenreute.

Der Betriebszweig Betriebshof befindet sich seit dem Sommer 2015 im Bereich "Auf der Steige" und erbringt Leistungen für die Schaffung, Unterhaltung und Pflege des städtischen Vermögens sowie sonstige Serviceleistungen für die städtischen Einrichtungen und Gesellschaften, an denen die Stadt beteiligt ist.

Die Betriebswerke Aulendorf schließen das Jahr 2019 mit einem Ergebnis von 16.087,38 Euro (2018: – 175.476,54 Euro) ab.

Verlauf des Geschäftsjahres:

A. Betriebszweig Abwasserbeseitigung

Höhe der Gebühren:

Schmutzwasser: 1,89 Euro je m³
 Niederschlagswasser: 0,59 Euro je m²

Erträge:

Geplant waren für das Jahr 2019 insgesamt Erträge in Höhe von 1.961.500 Euro. Im Ergebnis betrugen diese 2.089.802,66 Euro und waren damit höher als ursprünglich geplant. Dies resultiert im Wesentlichen aus Mehreinnahmen bei den Umsatzerlösen (Entsorgung Schmutzwasser und gesplittete Abwassergebühr).

Die Erträge setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Umsatzerlöse:

Für Umsatzerlöse wurden 1.768.900 Euro eingeplant, tatsächlich erzielt wurden 1.906.913,43 Euro und damit rund 138 T€ mehr als geplant.

Die Umsatzerlöse setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Erlöse aus Abwassergebühren:

2019 wurden die Gebühren im Vergleich zu 2018 deutlich erhöht (Schmutzwasser je m³: von 1,50 Euro auf 1,89 Euro, Niederschlagswasser je m²: 0,40 Euro auf 0,59 Euro).

Die Erlöse aus Schmutzwasser betrugen 989.516,63 Euro, die Erlöse aus Niederschlagswasser 432.831,50 Euro. Die entsorgte Menge blieb konstant im Vergleich zu den Vorjahren (2019: 540.083,38 m³, 2018: 544.125,98 m³, 2017: 530.032,12 m³, 2016: 522.020,00 m³). Die versiegelte Fläche hat sich wieder reduziert. Diese Reduzierung liegt nicht an einer Entsiegelung, sondern an Korrekturen, die für die Vorjahre gemacht werden müssen und nicht mehr jahresbezogen korrigiert werden können.

2012 wurde erstmalig parallel zum Jahresabschluss eine Gebührennachkalkulation für das Jahr 2012 durchgeführt. Dies ist in anderen Gemeinden üblich. Vorteil ist, dass sowohl der Straßenentwässerungsbeitrag als auch der Ausgleich der Gebührenüberdeckungen sowie die Einstellung in die Rückstellung zum Ausgleich der Gebührenüberdeckungen zum Jahresabschluss definitiv feststehen und keine weitere Nacharbeiten erforderlich sind. Dieses Ziel konnte auch 2019 wieder erreicht werden, die Nachkalkulation liegt vor. Die genauen Ergebnisse hieraus sind in den beigefügten Anlagen ersichtlich.

Straßenentwässerungsbeitrag:

Der Straßenentwässerungsbeitrag in Höhe von 226.105,00 Euro, den die Stadt Aulendorf an den Eigenbetrieb zu zahlen hat, unterschreitet den kalkulierten Ansatz von 318.500 Euro.

Der Straßenentwässerungsbeitrag stellt den Anteil der auf den Anschluss von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätze entfallenden Entwässerungskosten dar. Hierzu gibt es eine Modellrechnung der VEDEWA (Kommunale Vereinigung für Wasser-, Abwasser- und Energiewirtschaft), die im Auftrag des Gemeindetages erstellt und im Rahmen der Kalkulation auch von der Firma Schmidt+Häuser umgesetzt wurde. Der Straßenentwässerungsbeitrag ist immer abhängig davon, welche Anlagen aktiviert werden und deshalb immer wieder schwierig zu schätzen.

Abwasser Atzenberg:

Aufgrund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Bad Schussenried bezüglich der Nutzung der Kanäle der Betriebswerke Aulendorf im Ortsteil Atzenberg hat die Stadt Bad Schussenried insgesamt 3.148,42 Euro an den Eigenbetrieb bezahlt. Dieser Betrag entspricht nahezu dem Vorjahr.

Sonstige betriebliche Erträge:

Für die sonstigen betrieblichen Erträge waren 192.600 Euro eingeplant. Mit einem Ergebnis von 182.889,23 gab es hierzu geringfügige Wenigereinnahmen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Erträge aus Nachaktivierung:

Im Rahmen der Prüfung der GPA wurde festgestellt, dass Zinsen für Anlagen im Bau bisher nicht aktiviert wurden. Solange ein Anlagegut im Bau ist, nicht für den Betrieb zur Verfügung steht und diese Anlage im Bau durch Darlehen finanziert werden muss, sind die Zinsen für Anlagen im Bau zu ermitteln und den Herstellungskosten zuzuschreiben (damit erhöhen sich die Abschreibungen, die wieder der Refinanzierung dienen nach der Inbetriebnahme). Insbesondere bei größeren Maßnahmen, bei denen die Bauzeit länger als ein Jahr dauert, sind die Zinsen für Anlagen im Bau zu ermitteln.

Für die Ermittlung des Zinsaufwands wird die durchschnittliche Investitionssumme (Anfangsbestand Geschäftsjahr und Endbestand Geschäftsjahr) herangezogen, die mit dem durchschnittlichen Zins für die Verschuldung des Eigenbetriebs im Geschäftsjahr multipliziert wird.

Diese Zinsaufwendungen stellen einen Ertrag dar, weil sie die faktischen Zinsaufwendungen für Darlehen für die Anlagen im Bau gebührenrechtlich "neutralisieren" sollen. Der Gebührenzahler soll erst nach Inbetriebnahme der Anlage mit den Darlehensaufwendungen belastet werden. An dieser Stelle ist jedoch darauf hinzuweisen, dass diese Mittel faktisch nicht auf dem Bankkonto vorhanden sind bzw. fließen. Nachaktiviert wurden 2019 19.918,83 Euro. Die Schätzung eines Planansatzes ist hier nahezu nicht möglich, weil bei den Maßnahmen nicht klar ist, wann diese in Betrieb genommen werden. Dies hängt stark von den Kapazitäten im Bauamt und bei den Bauunternehmen ab.

Ausgleich Gebührenüberdeckung nach KAG:

Für die Auflösung der Gebührenausgleichsrückstellung wurden Mittel in Höhe von 162.000 Euro eingestellt. Aufgrund der Nachkalkulation 2019 betrug die aufzulösende Rückstellung 162.012,00 Euro. Laut des Kommunalabgabengesetzes sind Kostenüberdeckungen innerhalb von fünf Jahren auszugleichen, Kostenunterdeckungen können ausgeglichen werden. Eine Aufstellung des derzeitigen Standes liegt dem Lagebericht bei.

<u>Aufwendungen:</u>

Die gesamten Aufwendungen waren mit insgesamt 1.961.500 Euro eingeplant. Tatsächlich war das Ergebnis von 2.114.599,89 Euro deutlich höher. Die wesentlichen Aufwandspositionen setzen sich wie folgt zusammen:

Materialaufwand:

Für Materialaufwendungen waren insgesamt 635.000 Euro eingeplant. Zu diesem Ansatz gab es mit einem Ergebnis von 406.082,46 Euro deutliche Einsparungen.

Im Bereich "a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren" waren Mittel in Höhe von 130.400 Euro eingeplant. Mit einem Ergebnis von 126.789,44 Euro gab es zu diesem Ansatz geringfügige Einsparungen.

Wesentliche Ausgabeposition ist der Strombezug mit 122.443,82 Euro. Wie in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 10.10.2018 besprochen, ist die wesentliche Begründung für den aktuell hohen Stromverbrauch der Verschleiß am Belüftungsbecken, das aber bereits zur Sanierung vorgesehen ist.

Im Bereich "b) Aufwendungen für bezogene Leistungen" waren Mittel in Höhe von 504.600 Euro eingeplant. In diesem Bereich gab es mit einem Ergebnis von 279.293,02 Euro deutliche Einsparungen, die im Wesentlichen aus Wenigerausgaben bei der Umsetzung der Eigenkontrollverordnung resultieren (Plan: 160.000 Euro, Ergebnis: 24.764,92 Euro). Die gesamten geplanten Kosten in Höhe von 640.000 Euro wurden planmäßig auf vier Jahre verteilt. Der geplante Maßnahmenbeginn sollte im Jahr 2019 erfolgen. Leider konnte dies im Bauamt kapazitätsbedingt nicht umgesetzt werden. Bis Stand Jahresabschluss − Erstellung Ende Oktober wurden hier auch lediglich rund 3 T€ aufgewendet. Das Tiefbauamt ist aktuell an der Ausschreibung.

Personalaufwendungen:

Die Personalaufwendungen betrugen im Wirtschaftsjahr 139.846,87 Euro und überschritten damit den Planansatz von 130.000 Euro, der zu knapp kalkuliert war.

> Abschreibungen:

Die Abschreibungen auf Sachanlagen betrugen 2019 781.696,02 Euro und waren damit deutlich höher als im Vorjahr (726.207,55 Euro). Kapazitätsbedingt ist es immer schwierig, die Zeitpunkte der Inbetriebnahme und damit den Abschreibungsbeginn darzustellen, so dass es in diesem Bereich zu deutlichen Abweichungen kommen kann. Die gesamte Entwicklung wird sich vermutlich fortsetzen aufgrund der zahlreichen Investitionen, die in den letzten Jahren durchgeführt wurden. Das Ergebnis überschritt deutlich die Planung, weil mehr Anlagen in Betrieb genommen wurden als geplant.

> Sonstige betrieblichen Aufwendungen:

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen waren im Vergleich zum Planansatz von 198.650 Euro mit einem Ergebnis von 490.677,19 Euro deutlich überschritten. Diese Überschreitung resultiert im Wesentlichen daraus, dass wie jedes Jahr die Einstellung der Gebührenausgleichsrückstellung erfolgen musste. Dies ist die Rückstellung für den Gebührenausgleich, die laut dem Kommunalabgabengesetz jährlich erfolgen muss und jeweils nicht eingeplant wird, weil sie das eigentliche Jahresergebnis darstellt. 2019 mussten hier 244.988,00 Euro eingestellt werden.

Zinsaufwendungen:

Für Darlehenszinsen wurden 286.008,09 Euro bezahlt und damit etwas weniger als im Vergleich zum Planansatz von 295.000 Euro. Im Vergleich zum Vorjahr blieben die Aufwendungen nahezu konstant (2018: 285.186,13 Euro).

Gesamtergebnis:

Der Eigenbetrieb Betriebswerke Aulendorf – Betriebszweig Abwasserentsorgung schließt mit einem Jahresverlust von 24.797,23 Euro ab statt einem ausgeglichenen Ergebnis. Aus dem städtischen Haushalt wurde 2019 kein Zuschuss an den Betriebszweig zugeführt.

Folgende Investitionen wurden 2019 getätigt:

RÜB Süd –Neuherstellung von Betonplatten um Bauwerk	8.470,99 €
Multiparameter Taschengerät	1.781,95 €
Sanierung Hauptstraße	291,63 €

Sanierung Bahnhofstraße	106,97 €
Fremdwasserreduzierung Steinenbach Flst. 804	365,23 €
Kanalsanierung Tannhausen	42,27 €
Kanalsanierung Breiteweg	143,22 €
BG Tafelesch	328.445,31 €
BG Michel-Buck-Straße Lückenschluss	66,18 €
BG Buchwald Erschließung	5.981,10 €
Fremdwasserreduzierung Blönried-Achstraße	5.382,57 €
Schulgässle - Erneuerung AZ Leitungen	3.628,01 €
BG Laurenbühl II – Erschließung	54.938,65 €
Fremdwasserreduzierung Zollenreute-Imterstraße	30,67 €
Lohrer Esch, Erweiterung Regenbecken	222.185,62 €
Poststraße Hausanschlussleitungen	35,27 €
MW HL Poststraße	694.037,51 €
Außensanierung Betriebsgebäude Fassade	1.389,43 €
Außensanierung Betriebsgebäude Dachvorsprung	66,70 €
Sanierung Rechengebäude mit Maschinentechnik	102.622,32 €
Containerabstellplatz Gebäude und Innenräume	1.040,20 €
Sanierung NKB Hydraulische Installation II	17.149,25 €
Erneuerung BHKW Kläranlage	8.256,22 €
Belebungsbecken Kläranlage	555.887,59 €
Überdachung Kläranlage	8.002,15 €
Betonsanierung Belebungsbecken	388.364,80 €

Der Gesamtbetrag der Investitionen beträgt somit 2.408.711,81 Euro.

Der **Darlehensstand** des Betriebszweigs Abwasser beträgt zum 31.12.2019 12.136.421,64 Euro.

Weitere Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung können der Anlage zur Bilanz, erstellt von der Wibera, entnommen werden.

B. Betriebszweig Betriebshof

Höhe des Verrechnungssatzes: 54,40 Euro/Stunde (Vergleich 2018: 52,12 Euro/Stunde)

Erträge:

Eingeplant waren Gesamterträge in Höhe von 1.123.450 Euro, mit einem Ergebnis von 1.183.981,83 Euro konnten hierzu Mehreinnahmen erzielt werden.

Die Gesamterträge schlüsseln sich im Einzelnen wie folgt auf:

Umsatzerlöse:

Die Kalkulation des Verrechnungssatzes ist eine Thematik mit vielen Abhängigkeiten, beispielsweise von der Witterung, von Krankheitsphasen oder den Tätigkeiten, die der Bauhof übernehmen muss.

Der Ansatz für Erträge aus dem Bereich des Eigenbetriebs Tourismus war nahezu doppelt so hoch wie geplant. Hierfür gibt es mehrere Gründe: Zum Einen war der Ansatz zu niedrig geplant. Zum Anderen gibt es eine interne Verschiebung, rund 10 T€ aus dem Jahr 2019 müssten noch dem Jahr 2018 zugerechnet werden. Außerdem waren die Aufwendungen für die Unterhaltung des Parks höher wie geplant und das Bahnhofsfest war in dieser Größenordnung bei der Planung für das Jahr 2019 noch nicht absehbar.

Bei den Erlösen für Dritte sind im Wesentlichen Ersätze für beispielsweise Beschädigungen von Verkehrszeichen durch Dritte enthalten.

Die kalkulierten Mitarbeiter-Verrechnungssätze seit Beginn der Kalkulation mit jeweiligem Jahresergebnis sind in der folgenden Aufstellung zusammengefasst:

	Verrechnungssatz	Jahresergebnis
2010	40,48 Euro	6.949,64 Euro
2011	41,28 Euro	81.647,83 Euro
2012	48,00 Euro	- 27.759,83 Euro
2013	53,80 Euro	99.483,55 Euro
2014 (Quartal 1 - 3)	52,16 Euro	
2014 (Quartal 4)	49,00 Euro	69.875,81 Euro
2015 (Quartal 1 - 3)	48,48 Euro	
2015 (Quartal 4)	53,48 Euro	- 35.063,57 Euro
2016	53,20 Euro	87.269,03 Euro
2017	50,20 Euro	7.930,00 Euro
2018	52,12 Euro	- 77.911,48 Euro
2019	54,40 Euro	40.884,67 Euro

Zu beachten ist hierbei aber, dass teilweise noch Sondereffekte wie Forderungsabschreibungen in den Jahresergebnissen enthalten sind.

> Sonstige betriebliche Erträge:

Für sonstige betriebliche Erträge gab es keinen Ansatz. Im Ergebnis wurden in diesem Bereich 281,80 Euro erzielt. Diese Einnahmen resultieren u.a. aus der Abrechnung von Telefongebühren der Mitarbeiter.

> Zinserträge:

Zinseinnahmen aus dem Festgeldkonto konnten 2019 keine erzielt werden.

Aufwendungen:

Eingeplant für Aufwendungen waren im Wirtschaftsjahr 2019 1.123.300 Euro. Hier gab es geringfügige Mehraufwendungen mit einem Ergebnis von 1.143.097,16 Euro.

Die Aufwendungen schlüsseln sich im Einzelnen wie folgt auf:

Materialaufwand:

Für Materialaufwendungen waren insgesamt 87.100 Euro eingeplant, mit einem Ergebnis von 90.200,42 Euro gab es zu diesem Planansatz nahezu eine Punktlandung.

Die Materialaufwendungen teilen sich seit 2014 auf in "a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren" und "b) Aufwendungen für bezogene Leistungen". Dies entspricht der Darstellung in der Gewinn- und Verlustrechnung und soll der Verbesserung der Transparenz dienen.

Im Bereich "a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren" waren Mittel in Höhe von 33.400 Euro eingeplant. Mit einem Ergebnis von 29.680,04 Euro gab es hier nahezu geringfügige Einsparungen. Wesentliche Ausgabepositionen in diesem Bereich sind die Kosten für Treibstoff (18.355,21 Euro) und der Eigenverbrauch des Bauhofes mit 5.651,44 Euro. Dies sind Kosten für Material, die sich nicht direkt einer Maßnahme bzw. einem Auftraggeber zurechnen lassen.

Im Bereich "b) Aufwendungen für bezogene Leistungen" waren Mittel in Höhe von 53.700 Euro eingeplant. In diesem Bereich gab es mit einem Ergebnis von 60.520,38 Euro Mehraufwendungen. Diese resultieren aus der Unterhaltung des Fuhrparks (Plan: 35.000 Euro, Ergebnis: 43.250,23 Euro). Im letzten Jahr waren im Bereich des Fuhrparks wiederum einige größere Reparaturen bzw. Unterhaltungsarbeiten erforderlich, weil der Fuhrpark insgesamt immer älter und damit reparaturanfälliger wird. Hier werden in den nächsten Jahren vermutlich noch Ersatzinvestitionen anstehen.

Personalkosten:

Für die Personalaufwendungen wurden 772.300 Euro eingeplant. Im Ergebnis entstanden hier Aufwendungen von 812.318,85 Euro.

Die geplanten Personalkosten beim Betriebshof sind immer schwierig zu schätzen, weil sie von verschiedenen Faktoren abhängen, beispielsweise von den Rückstellungen für Überstunden und Urlaub. Je nach Witterungsverhältnissen beispielweise im Winter oder Krankheitsphasen von Mitarbeitern, in denen Vertretungen notwendig werden, kann es diese erheblichen Schwankungen geben. Auch machen sich längere Krankheitsphasen von Mitarbeitern deutlich bemerkbar. Die Erhöhung der Kosten im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus einer Erhöhung der Mitarbeiteranzahl, zudem wurde ein befristet angestellter Mitarbeiter länger beschäftigt wie ursprünglich geplant. Die Rückstellungen haben sich 2019 im Vergleich zu 2018 wie folgt verändert:

- Urlaub:

31.12.2018: 58.900,00 Euro31.12.2019: 75.900,00 Euro

- Überstunden:

31.12.2018: 11.300,00 Euro31.12.2019: 10.400,00 Euro

Zudem zeigt sich, dass durch die weitere Erhöhung der Rückstellungen die Kosten erhöht waren. Diese hohen Rückstellungen werden nun im städtischen Haushalt im Jahr 2020 aufgelöst, weil im städtischen Haushalt laut gesetzlicher Grundlage keine Rückstellungen für Urlaub und Überstunden zu bilden sind. Dies bedeutet in der Konsequenz, dass der städtische Haushalt 2020 dadurch erheblich entlastet wird.

Grundsätzlich wurde mit dem Betriebshof aufgrund des Winterdienstes die Vereinbarung getroffen, dass die Überstunden jeweils zum 30.06. eines Jahres auf 45 reduziert sein müssen, abweichend von der Regelung für die anderen Bereiche der Stadt, für die der 31.12. der Stichtag ist.

Abschreibungen:

Die Abschreibungen auf Sachanlagen waren im Vergleich zum Planansatz von 45.000 Euro mit einem Ergebnis von 38.294,47 Euro unterschritten.

> Sonstige betrieblichen Aufwendungen:

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich im Vergleich zum Planansatz von 216.300 Euro deutlich auf 199.717,29 Euro. Diese resultieren im Wesentlichen aus der Miete für das Betriebshofgebäude (61.680,00 Euro), dem Verwaltungskostenbeitrag, der vereinbarungsgemäß an die Stadt zu zahlen ist (51.593,51 Euro), der Büroeinrichtung (22.195,98 Euro) und dem EDV-Aufwand (22.195,98 Euro). Bei dem Aufwand für die Büroeinrichtung war die Umsetzung von Vorgaben des Betriebsschutzes erforderlich, zudem wurde der Pausenraum aufgewertet. Beim Aufwand für EDV war die Umsetzung eines Modules geplant, das große Zeitersparnis für die Verwaltung versprochen hat. Leider konnte dies personalbedingt noch nicht beendet werden und muss nun noch weiter verfolgt werden.

Beim Rechts- und Beratungsaufwand waren die Mittel deutlich überzogen. Zum Einen gab es hier wie bei allen anderen Betrieben das Thema mit dem ausgefallenen Mitarbeiter, der kurzfristig nicht ersetzt werden konnte und externe Hilfe benötigt wurde. Zum Anderen dauerte die Auseinandersetzung mit dem Finanzamt bedauerlicherweise nach wie vor an. Hier konnte zwischenzeitlich eine Einigung erzielt werden.

Zinsaufwendungen:

Für die Verzinsung der Rückstellung aus Archivierung waren 93,00 Euro notwendig.

Sonstige Steuern:

Für KFZ-Steuern wurden 2.473,13 Euro bezahlt.

Gesamtergebnis:

Der Eigenbetrieb Betriebswerke Aulendorf – Betriebszweig Betriebshof schließt mit einem Jahresgewinn von 40.884,67 Euro ab.

Aus dem städtischen Haushalt wurde 2019 kein Zuschuss an den Betriebszweig zugeführt.

Folgende Investitionen wurden 2019 getätigt:

- Sicherheitsschrank: 2.612,19 Euro

- Schweißabsaugung Schlosserei: 1.582,40 Euro

- Container für Nachläufer: 3.638,96 Euro

Darlehen wurden vom Betriebshof zum 31.12.2019 keine aufgenommen.

Weitere Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung können der Anlage zur Bilanz, erstellt von der Wibera, entnommen werden.

Angaben nach § 11 Eigenbetriebsverordnung (für den gesamten Eigenbetrieb):

Zum Eigenbetrieb gehören folgende Grundstücke oder grundstücksgleichen Rechte:

- Grundstück Kläranlage
- Regenüberlaufbecken Tannhausen
- Regenüberlaufbecken Blönried / Steinenbach
- Regenüberlaufbecken Süd

Diese sind dem Betriebszweig Abwasserbeseitigung zugeordnet. Zum Betriebszweig Betriebshof gehören keine Grundstücke oder grundstücksgleichen Rechte. Im Wirtschaftsjahr 2019 gab es keine Änderungen im Bestand.

Die Gesamtsummen für den <u>Personalaufwand</u> des Betriebszweigs Abwasserbeseitigung im Wirtschaftsjahr sind wie folgt:

- Bruttobezüge: 107.918,81 Euro
- Aufwendungen für Altersversorgung (ZVK): 9.851,64 Euro
- Aufwendungen für Sozialversicherungen: 22.346,42 Euro

Die Gesamtsummen für den <u>Personalaufwand</u> des Betriebszweigs Betriebshof im Wirtschaftsjahr sind wie folgt:

- Bruttobezüge: 625.523,13 Euro
- Aufwendungen für Altersversorgung (ZVK): 56.623,90 Euro
- Aufwendungen für Sozialversicherungen: 130.154,82 Euro

Entwicklung des Eigenkapitals:

Das Eigenkapital des Betriebszweigs Abwasserbeseitigung betrug zum 31.12.2018 534.362,61 Euro. Durch den Jahresverlust reduzierte sich dieses zum 31.12.2019 auf 509.565,32 Euro.

Das Eigenkapital des Betriebszweigs Betriebshof betrug zum 31.12.2018 301.805,09 Euro. Durch den Jahresgewinn erhöhte sich dieses auf 342.689,76 Euro (Stand: 31.12.2019).

Entwicklung der Rückstellungen:

Die Rückstellungen des Betriebszweigs Abwasserbeseitigung betrugen zum 31.12.2019 384.495,00 Euro. Damit erhöhten sich die Rückstellungen im Vergleich zu 2018 (Stand 31.12.2018: 347.068,85 Euro)

Die Rückstellungen des Betriebszweigs Betriebshof stiegen von 92.164,00 Euro (31.12.2018) auf 108.357,00 Euro (31.12.2019).

Die Ertragslage ist in beiden Betriebszweigen weiter konstant.

Mengen- und Tarifstatistik:

Beim Betriebszweig Abwasserbeseitigung wurden 2018 544.215,98 m³ eingeleitet. 2019 reduzierte sich diese Menge leicht auf 540.083,38 m³.

Ausblick

Im Bereich Abwasserbeseitigung wird auch im Jahr 2020 wieder eine Vielzahl an Investitionsmaßnahmen durchgeführt, v.a. im Bereich der Kläranlage.

Der Betriebszweig Betriebshof wurde rückwirkend zum 01.01.2020 in den städtischen Haushalt eingegliedert. Der Betriebszweig Abwasserbeseitigung wird ebenfalls zeitnah in den städtischen Haushalt eingegliedert.

Weitere Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung können der Anlage zur Bilanz, erstellt von der Wibera, entnommen werden.

Aulendorf, den 28.10.2020

Zur

Matthias Burth Bürgermeister